

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872
Kreis 10 4

Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V., des
Landessportbundes NRW, der Sportbünde Rheinland e.V.
und Rheinhessen e.V. im LSB RLP



AUSSCHREIBUNG

KREISMEISTERSCHAFT 2026 DES KREISES 104 IM RSB E.V.

Diese Ausschreibung ist allen Vereinsmitgliedern in geeigneter Form bekannt zu machen.

1. Grundlagen

Grundlagen für die Ausschreibung und Durchführung der Kreismeisterschaft (KM) 2026 sind:

- 1.1 Ausschreibung, deren Anlagen, besonders Anlage 6, das Sportprogramm der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) des Rheinischen Schützenbundes (RSB), veröffentlicht auf www.rsb1872.de, sowie alle vorgegebenen Weisungen des DSB, RSB und des Bezirkes 10 im RSB, nachzulesen unter: www.rsb-bezirk10.de.
- 1.2 Regularien, die nicht in dieser Ausschreibung aufgeführt sind, werden durch die Ausschreibungen und Anlagen der Landesverbandsmeisterschaft geregelt.

Anwendung findet ebenfalls die Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) in der für das Sportjahr 2026 geltenden Fassung.

2. Kreismeisterschaft 2026

- 2.1 Veranstalter der KM 2026 ist der Kreis 10 4 Siebengebirge im RSB e.V. . Die KM 2026 ist als Breitensportmaßnahme eine der wichtigsten sportlichen Veranstaltungen im Kreis. Der Veranstalter ist bemüht, allen interessierten Schützinnen und Schützen die Teilnahme zu ermöglichen.

2.2 Das grundlegende Sportprogramm, Abläufe, Bedingungen und Ausnahmeregelungen sind in der Ausschreibung zur LVM 2026 geregelt und gelten analog für Kreise und Bezirke. Die KM wird daher gem. den Bestimmungen dieser Ausschreibung im Zeitraum vom **28.10.2025** bis **11.01.2026** durchgeführt. **Meldeschluss** ist der **15.10.2025**, mit allen gewünschten Disziplinen.

2.3 Die Startgebühren

Die Höhe der Startgelder ist auf der Kreisversammlung festgelegt worden.
Die teilnehmenden Vereine erhalten eine Zusammenstellung der Startgebühren als Rechnung.

Diese Startgeldrechnung ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Rechnung erhält auf das Konto überweisen

3 Mitarbeiter

Die Mitarbeiter werden vom dem Disziplin ausrichtenden Verein in ausreichender Anzahl gestellt. Bei Austragung einer Disziplin auf einem Kreis Fremden Schießstand ist der Disziplin Referent oder der Disziplin-Beauftragte für das Einteilen der Mitarbeiter zuständig. Und übernimmt die Abstimmung mit dem Gastgeberverein.

Die Mitarbeiter*innen (MA) dürfen gemäß der Regel 0.9.4 der aktuellen Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) diejenige Landesverbandsmeisterschaft (LVM) vorschießen, bei der sie offiziell eingesetzt sind. Das vorgeschossene Einzelergebnis wird in die Rangliste mit aufgenommen. Hierzu ist kein offizieller Antrag notwendig!

4 Waffen- und Ausrüstungskontrolle / Anmeldung

Verbindung Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung den Sportpass in mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzuzeigen.

Kontrolle der Sportgeräte findet bei der Anmeldung statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden.

Die Teilnehmer müssen spätestens **45 Minuten** vor Beginn ihres Wettkampfes die Anmeldung vornehmen. Danach können die Startplätze an andere Teilnehmer vergeben werden

6. Schießleitung und Mitarbeiter

6.1 Die eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die gemeldeten und eingeteilten Mitarbeiter in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein. Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Platz gebunden. Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht die Disqualifikation des Teilnehmers nach sich. **Dies gilt auch für die coronabedingten Vorgaben des Standbetreibers.**

6.2 Vereine, welche die Durchführung der KM 2026 übernommen haben und Mitarbeiter-bedarf haben, melden dies bitte formlos an den KSL zur weiteren Veranlassung.

6.3 Bei Nichterscheinen von gemeldeten Mitarbeitern oder bei Unterlassung von Ersatzgestellung am Einsatztag wird dem Verein eine **Strafgebühr von 50,00 €** berechnet.

7. Einsprüche und ihre Behandlung

Einsprüche werden gem. Regel 0.13 SPO behandelt. **Die Einspruchsgebühr beträgt 20 €.**

Einwendungen gegen die Wertung der Ergebnisse sind als Einsprüche zu behandeln. Sie müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses eingelegt werden.

Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlese-maschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht. Der Schießleiter ist für die Bildung eines Kampfgerichts zuständig und verantwortlich.

Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SPO

Es gelten die Punkte 7.2.1 bis 7.2.6 der Ausschreibung zur LVM 2026.

8. Datenschutz-Hinweis

Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einver-standen, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihren erzielten Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten des Kreises 10 4 im Internet veröffentlicht werden.

9. Änderungen und Ergänzungen

der vorstehenden Ausschreibung und Terminplanung bleiben dem Veranstalter vorbehalten

Der Kreisvorstand wünscht allen Teilnehmern und Mitarbeitern eine erfolgreiche, unfallfreie Kreismeisterschaft 2026 und GUT SCHUSS!

Bad Honnef, im September 2025



Volker Schulteis
Kreissportleiter

Klaus Linnig
Vorsitzender